

19./VI. 1915

**Die staatliche Regelung der neuen Ernte.**

Die ungarische Regierung hat durch eine gestern erlassene Verordnung Maßnahmen zur Sicherung der Getreideversorgung in der anderen Reichshälfte getroffen. Es ist anzunehmen, daß auch die österreichische Regierung in der allernächsten Zeit, voraussichtlich in den ersten Tagen der kommenden Woche, jene Bestimmungen verlautbaren wird, welche sie für die Sicherstellung und für die Verwertung der neuen Ernte zu treffen beabsichtigt. In den Verhandlungen, welche zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung hinsichtlich der Getreidefrage in Budapest geführt worden sind, wurde in allen Punkten ein Einvernehmen erzielt. In den nunmehr in Wien fortgesetzten Beratungen, an denen auch ein größerer Stab von Referenten teilnehmen wird, dürften die näheren Detailbestimmungen festgelegt werden. In Oesterreich wird wie in Ungarn die gesamte Getreideernte unter Sperre genommen werden. Die Organisation der Kriegsgetreidegesellschaft soll in Oesterreich ausgebaut und hiedurch für die Uebernahme und Verwertung des Getreides ausgestattet werden. In der letzten Kampagne hatte die Kriegsgetreidegesellschaft eigentlich nur die Reste der Getreidevorräte zu sammeln, die im Laade noch vorrätig waren, während ihr diesmal mit der Einheimjung der neuen Ernte ein wesentlich größerer Wirkungsbereich eingeräumt werden wird. Die unter Sperre gelegte Getreideernte wird bei den Landwirten bis zum Abrufe durch die Kriegsgetreidegesellschaft oder durch die ihr angegliederten Organisationen verbleiben. Die neue Verordnung scheint noch nicht zur Gänze ausgearbeitet zu sein. So viel dürfte aber feststehen, daß der Konsum wie bisher Einschränkungen erfahren wird, daß die Höchstpreise abgebaut und auch im Detailhandel Maximalnotierungen festgelegt werden sollen.